



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009	Heilbad Heiligenstadt, den 24.11.2009	Nr. 42
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 28. November 2009 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt	... 390
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>	
17. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel	... 391
<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis</u>	... 392
29. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 02.12.2009	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 28. November 2009 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt

Gemäß § 10 Abs. 4 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird widerruflich aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2009 in Dingelstädt folgende befristete Ausnahmegewilligung von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG erteilt:

1. Am Samstag, den 28. November 2009 dürfen in der Stadt Dingelstädt die Verkaufsstellen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet werden.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Eichsfeld in Kraft.
3. Die Ausnahmegewilligung ist gebührenfrei.

Begründung

Die Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe Dingelstädt beantragte mit Schreiben vom 28.10.2009 die Freigabe der Ladenöffnungszeiten am 28.11.2009 bis 23.00 Uhr aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

Die Zuständigkeit des Landkreises Eichsfeld ergibt sich aus § 10 Abs. 4 ThürLadÖffG. Hier kann aus besonderem Anlass in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 ThürLadÖffG bewilligt werden.

Die Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe Dingelstädt wird vom 28. bis 29. November 2009 ihren alljährlichen Weihnachtsmarkt durchführen. Am Samstag, den 28. November 2009 wurde die Marktfestsetzung bis 23:00 Uhr beantragt. Das vorweihnachtliche Ambiente der Dingelstädter Innenstadt soll dazu genutzt werden, um die Besucher an den Marktständen zu erfreuen und die Möglichkeit bieten Einkäufe zu tätigen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass große Menschenmengen an den zahlreichen Unterhaltungsattraktionen in Dingelstädt teilnehmen. Um analog der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes den Besuchern auch die Einkaufsmöglichkeiten in den Ladengeschäften zu ermöglichen und somit eine umfangreiche Versorgung zu gewährleisten, wird die Ladenöffnung von 20:00 Uhr auf 23:00 Uhr verlängert.

Die Allgemeinverfügung greift nicht in Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie in bestehende arbeitsvertragliche, tarifrechtliche oder betriebsinterne Regelungen ein. Sie erlaubt lediglich den Arbeitgebern, ihre Verkaufsstellen am Samstag, den 28. November 2009 bis 23:00 Uhr geöffnet zu halten, ohne gleichzeitig die Arbeitnehmer zu verpflichten, in dieser Zeit dort zu arbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, einzulegen.

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

17. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Die 17. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 08. Dezember 2009 um 18:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2009
05. Informationen der Werkleitung
06. Wahlen
 - 6.1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 6.2 Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
07. Bestellung eines Mitgliedes für den Werks-/Verbandsausschuss
08. Haushalt 2010
09. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009
10. 2. Änderung und Neufassung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
11. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
12. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
13. Schließung der Sitzung

Niederorschel, 17.11.2009

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327
Leinefelde-Worbis

**29. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes
„Oberes Leinetal“ am 02.12.2009**

Die 29. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

Mittwoch, dem 2. Dezember 2009 um 8:00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 02.09.2009
4. Bericht der Werkleitung
Wirtschaftsjahr 2009, Stand 10 / 09
5. Vorstellung der Vorkalkulation der kostendeckenden Preise für die Trinkwasserversorgung
(Tarifkunden) für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013
6. Beratung und Beschlussfassung der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trink-
wasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ zur AVBWasserV
Beschlussvorlage 04 / 09
7. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasser-
zweckverbandes „Oberes Leinetal“ zur AVBWasserV vom 20.11.2006
Beschlussvorlage 05 / 09
8. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2010
Beschlussvorlage 06 / 09
9. Ausbuchung von offenen Forderungen
Beschlussvorlage 07 / 09
10. Genehmigung des Abschlusses der Leasingvereinbarungen 2009
Beschlussvorlage 08 / 09
11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009
Beschlussvorlage 09 / 09
12. Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung zur Aufnahme von Darlehen
Beschlussvorlage 10 / 09
13. Anfragen und Sonstiges
14. Schließung der Sitzung

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender